

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs für Schüler/innen und Lehrer/innen der Ahnatschule Vellmar (ASV)

1. Allgemeines

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internets ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Es besteht jedoch auch stets die Gefahr, dass Schüler/innen Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schüler/innen, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Die nachfolgenden Regelungen gelten daher sowohl für die Benutzung aller schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schulnetz), wie bspw. PC, Laptop, mobile Devices (Tablet) wie auch des Internetzugangs, der im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz auch außerhalb des Unterrichts genutzt werden kann. Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte bzw. von der Schulleitung beauftragte Aufsichtspersonen.

Für die unterrichtliche Nutzung steht allen Schülerinnen und Schülern ein Zugang zum schuleigenen edukativen Netz zu Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

2. Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen/des Internetzugangs an der ASV

1. Vor der ersten Benutzung erhalten alle Nutzer ein initiales Passwort. Dieses muss an einem schuleigenen Gerät bei der ersten Anmeldung am System durch ein individuelles Passwort ersetzt werden. Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden. Das Passwort muss mind. 8 Zeichen lang sein, sowie mind. eine Zahl sowie einen Großbuchstaben beinhalten.
Für Handlungen, die unter der eigenen Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person, dem Klassenlehrer der Schulleitung oder dem IT-Beauftragten mitzuteilen. Nach Beendigung der Nutzung hat man sich ordnungsgemäß abzumelden. Auch bei kurzfristigen Pausen ist die Arbeitsstation zu sperren
2. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der ASV ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Alle Nutzer/innen sind zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen elektronischen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sind grundsätzlich untersagt und werden schulrechtlich sanktioniert. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzer/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Einsichtsfähigkeit gemäß der gesetzlichen Regelung des §828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Benutzerbelehrung zu erfolgen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung Essen und Trinken verboten.
3. Der Eingriff darf nur durch autorisiertes Personal erfolgen. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen ist die Schule berechtigt diese Daten zu löschen. Die schuleigenen mobilen Geräte sind grundsätzlich in der Schule zu verwahren.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
Die Ausführung von Programmen, welche die Computersysteme zum Absturz bringen oder die Serversysteme überlasten, ist streng verboten und wird schul- und strafrechtlich geahndet.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schulleiterin/der Schulleiter der Ahnatal-Schule, nachfolgend als Schulleitung bezeichnet, ist in der Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Nutzungsdaten werden in folgende Kategorien unterteilt und nach folgender Anzahl an Tagen gelöscht:

Nutzungsdaten	Zeit
Arbeitssitzungsdaten	bis zu 91 Tage
Internetzugriff	bis zu 3 Tage
Intranetzugriff (WLAN)	bis zu 91 Tage

Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

4. Nutzung von Internetzugang und Internetdiensten

1. Beim Zugriff auf das Internet wird für alle Benutzerkonten aufgezeichnet:
Datum, Uhrzeit, Webseite (URL), Benutzername, Rechneradresse
2. Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulische Nutzung ist anzusehen, wenn die Inhalte und die Adressaten mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Schule haftet nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet oder tatsächlich aufgerufenen Internetseiten.
3. Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig. Im Namen der Schulleitung dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder etc. nur mit Erlaubnis der Urheber in Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Materialien im Internet ist nur mit Genehmigung der jeweiligen betroffenen Person/en sowie im Fall der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.
4. Die Schule behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder kostenpflichtige Internetseiten).
5. Werden Informationen unter dem Absendernamen der Ahnatal-Schule über das Internet versandt, geschieht dies unter Beachtung der allgemeinen anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden.

5. Nutzungsberechtigung und Organisatorisches

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der ASV. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Bereiche bzw. der Fachbereiche. Nutzer, die unbefugt Software/Lizenzen von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schul- oder dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Vor der ersten Nutzung des edukativen IT-Netzes findet eine im Klassenbuch zu dokumentierende Nutzerbelehrung statt. Ein Widerspruch dieser Nutzungsordnung hat den Ausschluss bei der Mediennutzung in der Schule zur Folge. Die Freigabe „Marktplatz“ ist eine temporäre Datenablage und nicht zum dauerhaften Datenspeichern geeignet. Die Inhalte können von der Schulleitung zyklisch gelöscht werden. Von dem Schulträger eingerichtete Sicherheitsvorkehrungen entbinden das Lehrpersonal nicht von ihrer Aufsichtspflicht.